

## FAQ zur Tablet-Einführung

August 2025

### 1. Welche Pflichtausstattung muss das Tablet aufweisen?

Es werden ein **iPad 11“ Wi-Fi ab 128 GB** (ohne SIM-Slot, **kein** iPad Pro, iPad Air oder iPad Mini) und ein Stift benötigt.

### 2. Wie erhalte ich die Zugangsdaten zu dem Bestellportal der GfdB?

Die Zugangsdaten werden Ihnen über den IServ-Account Ihres Kindes übersandt.

### 3. Welches sind die Wahlkomponenten?

- a) Schutzhülle
- b) Speicherplatz mit 256 GB oder mehr
- c) Tastatur
- d) Versicherung, z.B. über die GfdB (ohne Selbstbeteiligung, hier ist die Hülle zwingend erforderlich)

### 4. Welche Kosten entstehen?

**Kosten für das iPad (Sommer 2025 als Beispiel beim Anbieter GfdB):**

**iPad 128 GB Wi-Fi** in verschiedenen Farben, **inklusive Registrierung:** ab 379 € (inklusive Skonto) oder Mietkauf zwischen 3 und 36 Monaten Laufzeit.

**Kosten für die zusätzliche Pflichtkomponente Stift:**

Empfohlen wird ein Apple Pencil für 79 €.

**Kosten für freiwillige Wahlkomponenten:**

- **empfohlen:** Hülle - ab 35 €
- **optional:** Festplatte mit 256 GB oder 512 GB ab 509 €
- **optional:** Schutzhülle mit Tastatur - 125 €
- **optional:** Versicherung über die GfdB - ab ca. 3 € pro Monat (Versicherungsbedingungen: siehe GfdB)

### 5. Welche finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten gibt es?

Bei einigen Anbietern wie beispielsweise der GfdB ist eine **zinslose Finanzierung** möglich.

Für SGB II Empfänger besteht die Möglichkeit ein **Leihgerät** zu erhalten. Dieses bleibt Eigentum der Schule und darf nicht privat genutzt werden. Es muss ein separater Leihvertrag mit der Schule geschlossen werden.

Darüber hinaus kann der Förderverein in Ausnahmefällen eine **finanzielle Unterstützung** prüfen.

## FAQ zur Tablet-Einführung

August 2025

### 6. Ist der Speicher ausreichend?

Für die Installation von schulischen Apps ist die Größe von 128 GB völlig ausreichend. Dies gilt auch für die meisten Daten. Erst wenn überdurchschnittlich viele Projekte, Fotos, Videos oder Musik auf dem Gerät gespeichert bzw. bearbeitet werden, kann der Speicher an seine Grenze kommen. Das ist jedoch unproblematisch, wenn der Schüler/die Schülerin rechtzeitig nicht mehr benötigte Dateien löscht. Auch das Übertragen von Daten auf den heimischen PC ist in der Regel möglich.

### 7. Welcher Stift soll angeschafft werden?

Zu den Pflichtkomponenten gehört ein **Stift**. Der original Apple Pencil ist auf das Gerät abgestimmt und wird deswegen zur Anschaffung empfohlen. Es gibt jedoch auch günstigere Modelle von Drittanbietern, bei denen aber u.U. ein geringerer Funktionsumfang in Kauf genommen werden muss.

### 8. Sollte eine Tastatur angeschafft werden?

Die **Tastatur** ist eine Wahlkomponente. Sie kann für die Erstellung längerer Texte und u.a. die Arbeit mit Textverarbeitungsprogrammen hilfreich sein.

Bitte achten Sie bei einer Bestellung darauf, dass Sie eine für das von Ihnen gewählte iPad-Modell kompatible Tastatur anschaffen.

### 9. Sollte der Kauf des iPads über das GfdB-Portal erfolgen?

Grundsätzlich kann das iPad über jeden Anbieter gekauft werden, solange es sich um das richtige Modell handelt (vgl. 1.). Für den Einsatz in Prüfungen ist es zwingend notwendig, dass zur Gewährung der Chancengleichheit die Geräte einheitlich sind. Dennoch kann eine Anschaffung über das GfdB-Portal sinnvoll sein. Für die Steuerbarkeit im MDM (Mobile-Device-Management) müssen die iPads in das **DEP**-Programm (**D**evice-**E**nrollment **P**rogram) aufgenommen werden. Nur wenn das Gerät in das System des NIGE eingebunden ist, kann sichergestellt werden, dass keine weiteren Hilfen bzw. nur die erlaubten in Prüfungen/Klassenarbeiten genutzt werden können. Die dazu notwendige Geräteregistrierung erfolgt kostenlos durch die Gesellschaft für digitale Bildung (GfdB), sofern das Gerät dort erworben wurde. Andernfalls entstehen u.U. weitere Kosten, wenn das Gerät über einen anderen Anbieter angeschafft wurde (vgl. 10).

## FAQ zur Tablet-Einführung

August 2025

### 10. Kann ein eigenes iPad mitgebracht werden statt ein neues zu kaufen?

Die iPads eines Jahrgangs müssen mit der **gleichen zertifizierten Technologie** ausgestattet sein. Nur so ist ein **Einsatz in Prüfungssituationen sicher möglich**.

Sollte ein bereits **vorhandenes Gerät mit identischem Funktionsumfang** in der Familie vorliegen, ohne es über das GfdB-Portal bestellt zu haben, gelten folgende Regeln:

- Das iPad wird während der Schulzeit von der Schule verwaltet.
- Als Folge wird das Tablet vollständig zurückgesetzt (siehe unten) und alle eigenen Apps werden entfernt. Dann kann das iPad, sofern möglich, in das DEP-Programm aufgenommen werden.
- Die Eltern sind für die Datensicherung selbst verantwortlich. Nach dem Ende der Schulzeit kann das Gerät nur in den Auslieferungszustand versetzt und kein „alter“ Zustand wiederhergestellt werden!

Das **Zurücksetzen** kann durch die **Gesellschaft für digitale Bildung** (GfdB) oder den **Systemadministrator des NIGE** erfolgen.

Die GfdB oder der Systemadministrator des NIGE können nachträglich DEP- fähige Geräte **ohne Erfolgsgarantie** registrieren. Das iPad wird dazu einmal zurückgesetzt und in das Device Enrollment Programm eingebunden. Falls das Einbinden in das DEP erfolgreich durchgeführt werden konnte, kann das iPad in **Klassenarbeiten/Klausuren/Prüfungen** eingesetzt werden. Bei Fremdkauf oder bereits vorhandenen Geräten, die jeweils den genannten Anforderungen entsprechen müssen, ist eine separate Registrierung bei der GfdB nötig, damit das Gerät in unser Schulsystem eingepflegt werden kann. Die Kosten der Registrierung belaufen sich bei der GfdB auf € 69,99 (inkl. Versand). Bei der Einbindung durch den Systemadministrator des NIGE fallen keine zusätzlichen Kosten an. **Für die Nachregistrierung setzen Sie sich bitte mit der Schule in Verbindung.**

### 11. Wie wirkt sich die Einschränkung des Tablets durch die Lehrkraft auf das Gerät aus?

Da die Tablets durch die Schule verwaltet werden, kann das Arbeiten mit den Geräten durch Lehrkräfte eingeschränkt werden. So kann auch in Klassenarbeiten bis hin zum Abitur gewährleistet werden, dass mit dem Tablet keine unerlaubten Hilfen möglich sind.

Folgende Einschränkungen können durch die Lehrkräfte vorgenommen werden, wobei auch mehrere Einschränkungen kombiniert werden können:

- Als Ersatz für Taschenrechner und Wörterbuch kann (auch in Klassenarbeiten) nur eine einzige App erlaubt werden.
- Das Arbeiten kann auf die Verwendung mehrerer einzelner Apps eingeschränkt werden.
- Der Zugang zum Internet (Browser Safari, Firefox, Chrome etc.) kann unterbunden werden.

## FAQ zur Tablet-Einführung

August 2025

- Der Zugang zum Internet kann auf eine oder einzelne Seiten eingeschränkt werden.
- Die Verwendung der Kamera kann unterbunden werden.
- Die Autokorrektur kann in bestimmten Apps (z. B. für ein Diktat) unterbunden werden.
- Die Übertragung von Informationen oder Dateien von einem Gerät zum anderen über AirDrop kann unterbunden werden.
- Das Tablet kann komplett gesperrt werden.
- Am Ende einer Unterrichtsstunde kann die Lehrkraft einsehen, welche Apps mit welcher Dauer genutzt wurden.
- Die Lehrkraft kann bei Schülern in der unmittelbaren Nähe (im gleichen Raum) den Bildschirminhalt einsehen. Betroffene Schüler werden automatisch über die Einsichtnahme an ihrem Gerät informiert.
- Der Bildschirminhalt kann den anderen Schülern projiziert werden.

Die von der Lehrkraft gesetzten Einschränkungen wirken nur während des Unterrichtes. Während des Schultages greift das Schulprofil.

### **12. Wie dürfen die iPads zu Hause genutzt werden?**

Das iPad kann zu Hause in das eigene WLAN-Netz eingebunden und dann mit den vorhandenen Programmen/Apps privat genutzt werden. Nach dem Ende der Schulzeit am NIGE kann das Gerät vollumfänglich privat genutzt werden.

### **13. Können eigene Apps installiert werden?**

Wir haben eine Lösung entwickelt, damit private Apps installiert und außerhalb der Schule genutzt werden können. Gleichzeitig muss aber gewährleistet werden, dass das iPad in Prüfungssituationen (Klassenarbeiten, Klausuren und Abiturprüfungen) als Hilfsmittel eingesetzt werden kann. Während der Schulzeit sind die privaten Apps nicht nutzbar.

Bedenken Sie bitte, dass das Tablet von den Eltern für die Schüler als ein Arbeitsgerät beschafft werden soll.

### **14. Was kann ein Administrator auf den Schülertablets einsehen?**

Nicht sichtbar: sämtliche Inhalte: (Kalender, Adressbuch, Mails und Kontakte, Browserverlauf, Name und Inhalt der gespeicherten Dateien, Nachrichten, Fotos, Videos etc.).

Sichtbar für den Administrator: GeräteName, Modell (Name und Nummer), Seriennummer (MAC/IP), iOS-Version, alle installierten Programme, Ladezustand, Speicher (gesamt und verfügbar), eingetragener Besitzer, Zeitpunkt der letzten Onlineverbindung, Datum der Installation, installierte Profile, Steuerung durch Lehrkräfte.

## FAQ zur Tablet-Einführung

August 2025

### 15. Wer haftet für Verlust/Beschädigungen usw.?

Es haftet der Eigentümer und bei Fremdverschulden der Verursacher.

### 16. Warum iPads statt anderer Tablets?

Die Entscheidung für iPads mit dem Betriebssystem iOS wurde insbesondere aufgrund folgender Erwägungen getroffen:

- Einfaches gleichzeitiges „Zur-Verfügung-Stellen“ (Ausrollen) von vielen Schülergeräten.
- Einfache und zuverlässige Installation von Apps auf vielen Geräten.
- Einfache und zuverlässige Übertragung von Schüler- und Lehrerbildschirmen auf einen Beamer und ActivePanels.
- Einfache und zuverlässige Steuerung der Tablets auch in Prüfungen.
- Lange Akkulaufzeit über einen ganzen Schultag.
- Langfristige Versorgung mit (Sicherheits-)Updates.
- Großes Angebot an schulischen Apps.

### 17. Warum eigene Geräte?

Für den unterrichtlichen Einsatz ist es notwendig, dass die Schüler\*innen in der jeweiligen Unterrichtssituation kurzfristig auf das digitale Werkzeug zugreifen können. Der Schulträger kann nicht für jeden Schüler dauerhaft ein Leihgerät vorhalten, so dass die Geräte immer nur zeitweise für den Unterricht zur Verfügung stehen würden. Die Ausleihe nimmt viel Zeit in Anspruch, schülereigene Geräte stehen unmittelbar im Unterricht zur Verfügung. Zudem führt der nicht immer pflegliche Umgang mit Leihgeräten zu Beschädigungen dieser. Das Arbeiten mit den digitalen Geräten sollte auch zu Hause möglich sein.

### 18. Warum im Jahrgang 7?

In den Jahrgängen 5 und 6 stehen die Kulturtechniken Schreiben und Lesen im Vordergrund. Erst ab dem Jahrgang 7 soll verstärkt mit digitalen Geräten gearbeitet werden. Die Fachkonferenz Mathematik hat sich nach den Vorgaben des Kultusministeriums für die Einführung eines CAS-Rechners im Mathematikunterricht im Jahrgang 7 ausgesprochen und sich dabei für die kostengünstige Einführung einer App im Vergleich zu einem kostenintensiven CAS-Taschenrechner (ca. 150 €) entschieden. Die iPads ersetzen auch andere Hilfsmittel wie Wörterbücher, Duden und Atlanten sowie, wenn möglich, andere fachspezifische Hilfsmittel, evtl. Semesterlektüren und ggf. auch Schulbücher.